

## Bekanntmachung

### Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Auslegung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Waldanger Überarbeitung“ mit Deckblatt Nr. 2 nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 17.12.2024 die Änderung des o.g. Bebauungsplans mittels Deckblatt Nr. 2 beschlossen.  
Der Änderungsbereich umfasst folgendes Gebiet: Flurnummer 1385/11, Gemarkung Eugenbach, Bernsteinstr. 50.

#### Umgrenzung:

im Norden: Eibenstraße 6, 8, 10  
im Süden: Bernsteinstraße (Fl.Nr. 1380/5)  
im Osten: Bernsteinstraße 44, Fl.Nr. 1386/15  
im Westen: Bernsteinstraße 56, 56a

Auf dem Grundstück (Bernsteinstr. 50) soll im Zuge der Nachverdichtung Baurecht für zwei Mehrparteienhäuser (insgesamt max. 20 Wohneinheiten) mit Gewerbeeinheiten entstehen.

#### Nutzungsart:

-Allgemeines Wohngebiet,-



Die Planung, sowie Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt (Lage des Planungsbereichs im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet Bucher Graben/Franzosengraben)

liegen in der Zeit vom

**19.05.2026 bis 22.06.2026**

online auf der Homepage des Marktes <https://www.markt-altdorf.de/aktuelle-bauleitplanung> öffentlich aus und kann im Bauamt in der Dekan-Wagner-Str. 13 während der Publikumsöffnungszeiten Mo – Fr 8 bis 12 Uhr, zusätzlich Di 14 – 16 Uhr und Do 14 bis 18 Uhr, oder mit Terminvergabe eingesehen werden.

Anregungen können während der Veröffentlichungsfrist vorgebracht werden und sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

Altdorf, den 11.05.2026

**Amtstafel**



Markt Altdorf

angeheftet am: 11.05.2026

abgenommen am: 23.06.2026

  
Stanglmaier  
1. Bürgermeister